

# Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim

Ausgabe Nr. **04/2026** vom 03.06.2026  
Veröffentlicht und im Internet verfügbar ab 03.06.2026

### Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Sitzung des Marktgemeinderats	2
Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026	3

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim  
Herausgegeben vom Markt Großostheim, Schaafeimer Straße 33 in 63762 Großostheim,  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ralf Herbst  
Im Internet: [www.grossostheim.de/amsblatt](http://www.grossostheim.de/amsblatt)

## **Sitzung des Marktgemeinderats**

Am Donnerstag, den 11.06.2026 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats statt.

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Tagesordnung:

- 1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Pflaumheimer Straße 27", Großostheim - Einstellung des Bauleitverfahrens
- 2 Vorbereitende Beschlüsse zur Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Energienetze Großostheim GmbH & Co. KG und der Energienetze Großostheim Verwaltungs GmbH in 06/2026
  - 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Energienetze Großostheim GmbH & Co. KG
  - 2.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026 der Energienetze Großostheim GmbH & Co. KG
  - 2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Energienetze Großostheim Verwaltungs GmbH
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Verschiedenes

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

## **Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026**

Der Gutachterausschuss des Landkreises Aschaffenburg hat die Bodenrichtwertzonen zum Stichtag 01.01.2026 gemäß § 196 BauGB flächendeckend beschlossen. Diese stehen unter der Internetseite [www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de) oder auch unter [www.geoportal.bayern.de/bayernatlas](http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas) (weiter „Thema wechseln“, „Planen und Bauen“, „Bodenrichtwerte“) für jede/n kostenfrei zur Einsicht zur Verfügung.

Im Sinne von § 12 Abs. 2 BayGaV wird die Bodenrichtwertfeststellung hiermit ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom 08.06.2026 bis 09.07.2026 kann in der Rathaus-Außenstelle IHP Nord (Industrie- und Handlungspark Nord - Gebäude 3, Babenhäuser Straße 50, 63762 Großostheim, Zimmer 0.9) während der Öffnungszeiten ein Zugang zum digitalen Bodenrichtwertportal gewährt werden. Vorherige Terminvereinbarungen unter 06026/5004-2022 werden empfohlen.

Es besteht weiterhin das Recht bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Schriftliche Anfragen sind gebührenpflichtig und können an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, auch per Email an [Gutachterausschuss@ira-ab.bayern.de](mailto:Gutachterausschuss@ira-ab.bayern.de), gerichtet werden.

Ausschließlich schriftliche Auskünfte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sind rechtsverbindlich.

Urheberrechtshinweis:

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Großostheim, den 26.05.2026  
Markt Großostheim

gez.

Ralf Herbst  
Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt des Marktes Großostheim wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint grundsätzlich Donnerstag oder bei Bedarf.  
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.grossostheim.de/amtsblatt](http://www.grossostheim.de/amtsblatt) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.